

11000 1/2

Gemeinde WillichKreis CrefeldRegierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert zwei und zwanzig, denein und zwanzigsten April - erschienen vor mir Albrecht Heinen delegirter Bürgerordner - Bürgermeister von Willich als Beamten des Personen-Standes, der Johann Wilhelm Növer zwei

und vierzig - Jahre alt, geboren zu Schiefbahn - , Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Väcker - wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des verstorbenen Johann Növer und der verstorbenen Elisa Catharina seiner, Mutter von Gertrud Stott wohnhaft zu - - - - - Regierungs-Departement - - - - -

Und die Jungfrau Maria Gertrud Stoubs drei und dreißig

- - - - - Jahre alt, geboren zu Wüttgen - - - - - Regierungs-Departement Düsseldorf - - - - - Standes Magd - - - - - , wohnhaft zu Willich - - - - - Regierungs-Departement Düsseldorf - - - - - , Tochter des Jonas Stoubs und der Maria Christina Wingen - - - - - wohnhaft zu Wüttgen - - - - - Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechenten April - - - - - , und die andere am vierzehnten April - - - - - daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen die alte Urkunden der verstorbenen Gattin und Aeltern des Bräutigams und das Verkündigungs-Buchlein vom Bürgermeister von Schiefbahn. Der Vater der Braut gegenwärtig, erklärt über diese Heirath euerbütlich befragt worden zu seyn und dafür dazü eingewilligt hätte. Die Gatten und jungen Aeltern erklären endlich daß die Aeltern des Bräutigams verstorben wären so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Wilhelm Növer und Maria

Gertrud Stoubs - - - - - hiedurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jonas Stoubs siebenzig

- - - - - Jahre alt, Standes Leinenweber - - - - - , zu Wüttgen wohnhaft, welcher ein Vater - - - - - des neuen Ehegatten, des Hennrich Mirkes

drei und dreißig - - - - - Jahre alt, Standes Beglänner zu Willich - - - - - wohnhaft, welcher ein Schwager - - - - - der neuen Ehegattin, des

Johann Tischer ein und vierzig - - - - - Jahre alt, Standes Ackermann zu Willich - - - - - wohnhaft, welcher ein Freund - - - - - des neuen Ehegatten

und des Godfried Schmitz vierzig - - - - - Jahre alt, Standes Schneider - - - - - , zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Nachbar

des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die - - - - - Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Die beiden

Ehegatten, Jonas Stoubs und Hennrich Mirkes haben sich schreibend unbefahren erklärt.

Johann Frey

zwey Heinen

Gemeinde WillichKreis CrefeldRegierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert zwei und zwanzig, den drey und zwanzigsten april erschienen vor mir Albert Heinen delegirter Beigeordneter Bürgermeister von Willich als Beamten des Personen-Standes, der Peter Henrich Godhard neunzehn

- - - Jahre alt, geboren zu Kleintrampen - - , Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Knecht - - wohnhaft zu Willich
Regierungs-Departement Düsseldorf - , Sohn des Johann Mathias Godhard
und der verstorbenen Maria Catharina Deuser -
wohnhaft zu Kleintrampen Regierungs-Departement Düsseldorf
Und die Jungfrau Maria Margaretha Genenger ein und

6. Gr. 4. Pf.

zwanzig - - Jahre alt, geboren zu Gladbach - - Regierungs-
Düsseldorf - , Standes magd - - , wohnhaft zu Willich - -
Departement Düsseldorf, Tochter des verstorbenen Wölter Genenger und
der Maria Hoppetramps
wohnhaft zu Gladbach - - Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich am sechsten april - - , und die andere am vorzehnten april - - - daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen die Heirath-Urkunden der verstorbenen Eltern und das Verheirathungsschein vom Bürgermeister von Kleintrampen, der Vater des Bräutigams und die mütter der Braut waren gegenwärtig und willigten zu dieser Heirath ein.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Henrich Godhard und Maria

Margaretha Genenger - - hiedurch miteinander gesehlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Mathias Godhard neun und fünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner - , zu Kleintrampen wohnhaft, welcher ein Vater - des neuen Ehegatten, des Peter Dütsch zwei und fünfzig - Jahre alt, Standes Wollweber zu Willich - wohnhaft, welcher ein freund - des neuen Ehegattin, des Mathias Schreiner neun und vierzig Jahre alt, Standes Blitz Legent zu Willich - wohnhaft, welcher ein freund - des neuen Ehegattin und des Johann Peter Neßeler neun und dritzig - Jahre alt, Standes Schneider - , zu Willich wohnhaft, welcher ein freund der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die - - Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Alle Comparenten ausgenommen der zeugen Schreiner und Neßeler haben sich freiwillig unerschrieben erklärt.

Math Schreiner

J. P. Neßeler

N^o. 4. Heiraths-Urkunde.

Gemeinde *Willuh*

Kreis *Crefeld*.

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert zwei und zwanzig, den *siebenzehnten August* erschienen vor mir *Albert Heinen* delegirter *Beizgewählter* Bürgermeister von *Willuh* als Beamten des Personen-Standes, der *Johann Joseph Metz* vier

und zwanzig - Jahre alt, geboren zu *Willuh* - - - , Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Bandweber* - wohnhaft zu *Kleintrimpun* Regierungs-Departement *Düsseldorf* - , Sohn des *verstorbenen Jacob Metz* und *der verstorbenen Elisabeth Sollen* - wohnhaft zu - - - - - Regierungs-Departement

Und die Jungfrau *Clementina Josepha Hingen* ein *und dreisig*

- - - Jahre alt, geboren zu *Kleintrimpun* Regierungs-Departement *Düsseldorf* - , Standes *Stuhl gewerb* - , wohnhaft zu *Kleintrimpun* Regierungs-Departement *Düsseldorf* - , Tochter des *Jacob Hingen* und *der Agnes Thereschauen* wohnhaft zu *Kleintrimpun* Regierungs-Departement *Düsseldorf* .

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseklich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Willuh* *verrath* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *vierten August* - - - , und die andere am *zifften August* - - - daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *die Heirathskunden der verstorbenen Eltern des Bräutigams und des Verheirathungschein vom Bürgermeister zu Amrath, der Vater der Braut war gegenwärtig und erklärte, daß er über diese Heirath ehewerblich befragt worden wäre, und daß er dazu eingewilligt hätte, die Gatten und Zeugen erklärten eudlich daß die verstorbenen des Bräutigams verstorbenen wären* so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesekbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesekes, daß *Johann Joseph Metz* und *Clementina*

Josepha Hingen - - - hiedurch miteinander geseklich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Arnold Buschütter* *zwanzig vier* - Jahre alt, Standes *Jaglömer* - , zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin, des *Jacob Hingen* *sechzig* - Jahre alt, Standes *Jaglömer* zu *Willuh* - wohnhaft, welcher ein *Vater* - der neuen Ehegattin, des *Johann Wallrap* *acht und drüßig* Jahre alt, Standes *Jaglömer* zu *Willuh* - wohnhaft, welcher ein *freund* - des neuen Ehegatten und des *Christian Hingen* *acht und zwanzig* - Jahre alt, Standes *Bandweber* , zu *Willuh* wohnhaft, welcher ein *Bruder* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die - - - Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, vor dem

Anlaß erklärten die Ehegatten; daß das von der Braut am achtzehnten July dieses Jahres, morgens zwei Uhr gebohrene Kind, welches in der Bürgermeisterei Kleintrimpun unter dem Namen Carl Theodor in die Geburtsregister eingetragen ist, von ihnen gezeugt, und daß der Bräutigam Joseph Metz dieses Kind für das seinige hie mit anerkenne und er der Vater davon sey. Alle Comparenten, ausgenommen der Zeuge Arnold Buschütter, haben erklärt nicht schreiben zu können.

Arnold Buschütter

Heinen

N^o. 6. Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willich

Kreis Cupfeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Im Jahr tausend acht hundert zwei und zwanzig, den elften September - erschienen vor mir Albert Heinen Beigeordnete - - Bürgermeister von Willich als Beamten des Personen-Standes, der Carl Joseph Düker zwanzig

zwei - - Jahre alt, geboren zu Willich - - , Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Ackermann - wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf , Sohn des Andreas Düker und der Anna Gertrud Herder wohnhaft zu Willich - - , Regierungs-Departement Düsseldorf

Und die Jungfrau Anna Christina Silmans fünf und

zwanzig - - Jahre alt, geboren zu Willich - - , Regierungs-Departement Düsseldorf , Standes Ackermann - , wohnhaft zu Willich - - , Regierungs-Departement Düsseldorf , Tochter des verstorbenen Johann Peter Silmans und der Anna Maria Barch wohnhaft zu Willich - - , Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich - - Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten September - - , und die andere am achten September - - , und die fernere die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen die Urkunden des verstorbenen Vaters der Braut, der Vater des Bräutigams und die Mutter der Braut waren gegenwärtig und willigten zu dieser Heirath ein.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Carl Joseph Düker und Anna

Christina Silmans - - hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Andreas Düker vier und fünfzig - Jahre alt, Standes Ackermann, zu Willich wohnhaft, welcher ein Vater - des neuen Ehegatten, des Johann Peter Silmans ein und dreißig Jahre alt, Standes Ackermann zu Willich - wohnhaft, welcher ein Bruder - der neuen Ehegattin, des Christian Meiland vier und sechzig Jahre alt, Standes Müller zu Willich - wohnhaft, welcher ein Oheim - des neuen Ehegatten und des Christian Schmitz sieben und vierzig - Jahre alt, Standes Schneer - , zu Willich - wohnhaft, welcher ein Oheim der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die - - Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Carl Joseph Düker Christina Silmans

Andreas Düker Christian Schmitz

Johann Peter Silmans

Christian Meiland

Heinen

A
Hoff

Im Jahr tausend acht hundert zwei und zwanzig, den vierzehnten September, erschienen vor mir Albert Könen Delegirter beigeordneter Bürgermeister von Willuh als Beamten des Personen-Standes, der Johann Heinrich Hubert Grips

sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiepbahn - , Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackermann wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf - , Sohn des verstorbenen Johann Grips und der Mekilla Doren wohnhaft zu Willuh Regierungs-Departement Düsseldorf.

6. Gr. 4. Pf.

Und die Jungfrau Maria Elisabeth Wefers ein und

zwanzig Jahre alt, geboren zu Markt - , Regierungs-Departement Düsseldorf - , Standes Magd - , wohnhaft zu Willuh - , Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Heinrich Wefers und der Maria Magdalena Steinfels wohnhaft zu Markt - , Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh - , Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten September - , und die andere am achtten September -

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen die Heirath-Urkunde des verstorbenen Vaters des Bräutigams; die Mütter des Bräutigams und der Vater der Braut waren gegenwärtig und erklärten: daß sie über diese Heirath schreiblich befragt worden waren, und dazu eingewilligt hätten.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Hubert Grips und

Maria Elisabeth Wefers - hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Wefers sechszig Jahre alt, Standes Tagelöhner - , zu Markt wohnhaft, welcher ein Vater - der neuen Ehegattin, des Johann Sauer achtzig Jahre alt, Standes Ackermann

zu Willuh - wohnhaft, welcher ein Onkel - des neuen Ehegatten, des Heinrich Montges zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Ackermann

zu Willuh - wohnhaft, welcher ein Nachbar - der neuen Ehegattin

und des Carl Wilhelm Schmitz, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Privatmann, zu Willuh wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die - - Zeugen, so wie die -

Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Die beiden

Ehegatten, die Mütter des getten, der Vater der Braut, und der Zeuge Heinrich Montges haben sich schreiblich anerkannt erklärt.

Heinrich
Johann
Heinrich

Heinrich

N^o. 8. Heirath- Urkunde.

Gemeinde Willich

Kreis Crefeld.

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert zwei und zwanzig, den neunten Oktober — erschienen vor mir Albert Heinen Delegater Beigeordneter Bürgermeister von Willich als Beamten des Personen-Standes, der Peter Joseph Thora sieben und

Dreissig — Jahre alt, geboren zu Karst — , Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhner — wohnhaft zu Karst.
Regierungs-Departement Düsseldorf — , Sohn des Joseph Thora und der Maria
Wittber von anna Catharina Peters
Maubis. — wohnhaft zu Karst — Regierungs-Departement Düsseldorf.
Und die Jungfrau Maria Catharina Houckels Dreissig —

— Jahre alt, geboren zu Willich — . Regierungs-Departement Düsseldorf — , Standes Tagelöhnerin — , wohnhaft zu Willich — .
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des verstorbenen Gerhard Houckels
und der Agnes Krauhafen
— wohnhaft zu Willich — . Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich & Karst Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und zwanzigsten September, und die andere am sechsten Oktober — das ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen die letzte Urkunden des verstorbenen Vaters der Braut und ersten Gattin des Bräutigams, sowie auch das Verheirathungs-Büchlein vom Bürgermeister von Karst. Der Vater des Bräutigams und die Mutter der Braut, gegenwärtig, willigten zu dieser Heirath ein so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Joseph Thora und Maria Catharina

Houckels — — — hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Thora vier und siebenzig — Jahre alt, Standes Ackermann, zu Karst.
wohnhaft, welcher ein Vater — des neuen Ehegatten, des Johann Peter
Sinnen sechs und dreissig Jahre alt, Standes Ackermann
zu Willich — wohnhaft, welcher ein Nachbar — der neuen Ehegattin, des
Peter Dietrichs drei und fünfzig — Jahre alt, Standes Wollspinner
zu Willich — wohnhaft, welcher ein Freund — der neuen Ehegattin
und des Ludwig Schaw sieben und sechzig —
Jahre alt, Standes Weber — , zu Willich — wohnhaft, welcher ein Freund
des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die — — — Zeugen, so wie die
Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Aufnahme der Braut, des Vaters des Gatten, der Mutter der Gattin, und des Zeugen Peter Dietrichs welche sich schriftlich wahrhaben erklärt haben.

P. Heinen
Joseph Thora
Maria Catharina Houckels
Johann Peter Sinnen
Peter Dietrich
Ludwig Schaw
Heinen

Gemeinde Willuin

Kreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Im Jahr tausend acht hundert zwei und zwanzig, den fünfzehnten November - erschienen vor mir Albert Heinen delegirter Beigeordneter - Bürgermeister von Willuin, als Beamten des Personen-Standes, der Johann Heinrich Lunen zwei

und zwanzig - Jahre alt, geboren zu St. Joris, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackermann wohnhaft zu St. Joris Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Peter Lunen und der Anna Catharina Seyro wohnhaft zu St. Joris - Regierungs-Departement Düsseldorf.

Und die Jungfrau Anna Catharina Gorges fünf und

zwanzig - Jahre alt, geboren zu Willuin - Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne gewerb, wohnhaft zu Willuin Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Peter Gorges und der verstorbenen Maria Catharina Leber wohnhaft zu Willuin - Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuin St. Joris Statt gehabt haben, nämlich die erste am Dritten November - - , und die andere am zehnten November - - das ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen die Heiraths-Urkunde der verstorbenen Mutter der Braut, und das Verkündigungs-Schein vom Bürgermeister von St. Joris. Die Väter der eheschließenden Personen waren gegenwärtig und erklärten daß sie über diese Heirath unerbittlich befragt worden wären, und daß sie dazu ungewilligt hätten, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Lunen und Anna

Catharina Gorges - - hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Lunen zwei und sechzig - Jahre alt, Standes Ackermann, zu St. Joris wohnhaft, welcher ein Vater - des neuen Ehegatten, des Peter Gorges ein und sechzig - Jahre alt, Standes Ackermann zu Willuin - wohnhaft, welcher ein Vater - des neuen Ehegatten, des Anton Müllers fünf und vierzig - Jahre alt, Standes Schuster zu Willuin - wohnhaft, welcher ein Freund - des neuen Ehegatten und des Peter Dübbels vier und fünfzig - Jahre alt, Standes Wollweber, zu Willuin wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die - - Zeugen, so wie die Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Ausnahme des Johann Peter Lunen und des Peter Dübbels, welche erklärt haben nicht schreiben zu können.

Joseph Simon Liam Johann Jörges
Anna Alfwin Jürgen Anton Müller
Heinen

N^o. 11. Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Willuh

Kreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.



Handwritten initials and signature

Im Jahr tausend acht hundert zwei und zwanzig, den zwanzigsten November erschienen vor mir Albert Heinen delegirter Beigeordneter Bürgermeister von Willuh als Beamten des Personen-Standes, der Johann Henrich Haack

vierzig - Jahre alt, geboren zu Neersen - Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Holzschuhmacher wohnhaft zu St. Tonis Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Jacob Haack und der Anna Catharina Krüger haderborn. wohnhaft zu - Regierungs-Departement Und die Jungfrau Mitwe Maria Nechtlois Derichs vierzig

Gr. 4. Pf.

und dreisig - Jahre alt, geboren zu Willuh - Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne gewerb - wohnhaft zu Willuh - Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann Derichs und der Agnes Dader, Mitwe von Michael Derichs. wohnhaft zu Willuh - Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselbe haben mich aufgefodert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseklich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willuh St. Tonis Statt gehabt haben, nämlich die erste am zehnten November - , und die andere am siebenzehnten November - daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingerichtet worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen die Heiraths-Urkunden der verstorbenen Aeltern des Bräutigams und jene der verstorbenen Eltern der Braut, so wie auch das Heiraths-Urkunden Hein vom Bürgermeister von St. Tonis. Der Vater der Braut gegenwärtig, erklärt: über diese Heirath ehewillig befragt worden zu seyn, und dessen dazu eingewilligt hatte. Die eheschließenden Personen und Zeugen erklärten eidlich, daß die gebräuterten des Bräutigams verstorbenen waren so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesekbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesekes, daß Johann Henrich Haack und Maria Nechtlois Derichs

Nechtlois Derichs - hiedurch miteinander geseklich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Henrich Derichs sechszig neun - Jahre alt, Standes Ackermann, zu Willuh - wohnhaft, welcher ein Vater - der neuen Ehegattin, des Johann Peter Jemen sechs und zwanzig - Jahre alt, Standes Ackermann zu St. Tonis - wohnhaft, welcher ein Freund - des neuen Ehegattin, des Godfried Brackels sechszig acht - Jahre alt, Standes Schreiner zu Willuh - wohnhaft, welcher ein Heim - der neuen Ehegattin und des Ludwig Hoover vier und vierzig Jahre alt, Standes Ackermann, zu Willuh wohnhaft, welcher ein Freund der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die - - Zeugen, so wie die - Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Ausnahme beider Ehegatten welche nicht schreiben zu können erklärt haben.

Ludwig Jurek Johann Peter Jemen
Godfried Brackels Ludwig Hoover
Heinen

Gemeinde Willin

Kreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert zwei und zwanzig, den zwanzig zweiten November erschienen vor mir Albert Heinen delegirter Beigeordneter Bürgermeister von Willin als Beamten des Personen-Standes, der Peter Andreas Wahler sechs und

zwanzig - - Jahre alt, geboren zu Willin - - , Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinweber - - wohnhaft zu Willin Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Adam Wahler und der Margrith Düskels wohnhaft zu Willin Regierungs-Departement Düsseldorf.

Und die Jungfrau Maria Margaretha Klumpen drei und

zwanzig - - Jahre alt, geboren zu Schiffbahn. Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dünstmagd - - , wohnhaft zu Willin - - , Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Jacob Klumpen und der Catharina Scheuten beide tot. wohnhaft zu - - - - - Regierungs-Departement - - - - -

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willin - - - - - Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzig siebenten November - - , und die andere am Dritten November - - - - - das ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen die selbe Urkunden der verstorbenen Aeltern der Braut. Der Vater der Bräutigam war gegenwärtig und erklärte: daß er über diese Heirath erkrankt worden wäre und dazu ungewillig hätte. Die eheschließenden Personen und Zeugen erklärten eidlch: daß die Braut Aeltern der Braut verstorben wären. so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Andreas Wahler und Maria

Margaretha Klumpen - - - - - hiedurch miteinander geseglich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Adam Wahler zwey und sechzig - - Jahre alt, Standes Leinweber - - , zu Willin wohnhaft, welcher ein Vater - - des neuen Ehegatten, des Andreas Klumpen neun und vierzig - - Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Willin - - wohnhaft, welcher ein Bruder - - des neuen Ehegatten, des Jonas Berhards acht und dreißig - - Jahre alt, Standes Bandweber zu Willin - - wohnhaft, welcher ein Freund - - des neuen Ehegatten und des Theodor Thonneit vierzig - - Jahre alt, Standes Müller - - , zu Willin wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die - - - - - Zeugen, so wie die

Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Ausnahme der neuen Ehegattinnen des Vaters des Gatten und des Zeugen Andreas Klumpen welche sich schreiben unempfangen erklärt haben.

Peter Andreas Wahler Adam Wahler Theodor Thonneit

Jonas Berhards

Heinen

Geschlossen gegen

N^o.

Heirath=Urkunde.

*Zwanzigster und letzter
Blatt
Abdruck*

Gemeinde

Kreis

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahr tausend acht hundert zwei und zwanzig, den
vor mir
als Beamten des Personen-Standes, der

ersienen

Bürgermeister von

Jahre alt, geboren zu , Regierungs-
Departement , Standes , wohnhaft zu
Regierungs-Departement , Sohn des

wohnhaft zu Regierungs-Departement

Und die Jungfrau

Jahre alt, geboren zu Regierungs-Departement
, Standes , wohnhaft zu
Departement , Tochter des

wohnhaft zu Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu , und die andere am
Statt gehabt haben, nämlich die erste am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-
fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten
Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-
lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen
wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des

Jahre alt, Standes , zu

wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt

und des

Jahre alt, Standes , zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die Zeugen, so wie

Ehegatten, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
5	Delmes Joh. Gmwinz und Anna Cath. Hoelschger	1 September	10	Lunen Joh. Gmwinz und Anna Cath. Goerger	15 Novemb.
6	Düker Carl Joseph und Anna Christ. Eilmann	11 Septemb.	11	Meitz Joh. Joseph und Clementina Josepha Keizer	17 August
3	Godhard Peter Gmwinz und Hans Margg. Genenger	23 April	21	Nöcker Joh. Wilhelm und Maria Gertrud Houbt	21 April
7	Grips Joh. Heem. Hubert & Maria Elisabeth Wepers	14 Septemb.	8	Thora Peter Joseph und Maria Cath. Heintz	9 October
11	Haus Joh. Gmwinz und Maria Mechtild Derichs	22 Novemb.	12	Wahlen Peter Andreas und Maria Margg. Klumpen	22 Novemb.
9	Jonen Heinrich Jacob und Maria Agnes Hüppers	21 Novemb.	1	Weiser Johann und Christ. Elisabeth Dreesen	14 Februar

Gmwinz zu Willen am 20^{ten} Januar 1823.

Der Solange die Bürgermeister des Bürgermeisters

Heiner